

An die Vorsitzende der Prüfungskommission des Studiengangs
„Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.)
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Erklärung über den Wechsel der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.)

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Kontakt (Email und Telefon): _____

Ich habe mein Studium **vor** Inkrafttreten der neuen Fachstudien- und -prüfungsordnung zum o.g. Studiengang aufgenommen und mache nun von der Möglichkeit Gebrauch, nach den neuen Vorschriften zu studieren.

Mit diesem Schreiben erkläre ich der Vorsitzenden der Prüfungskommission schriftlich und **unwiderruflich**, dass ich mein Studium im Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.) an der Universität Passau nach den Vorschriften der neuen Fachstudien- und -prüfungsordnung fortsetze.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass alle meine bisher erbrachten Leistungen (auch Fehlversuche) im o.g. Studiengang zu den Regelungen und Modulzuordnungen der neuen Fachstudien- und -prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.) übernommen werden, sofern diese vorgesehen sind. Hierzu ist ein gesonderter „Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ notwendig. Mir ist bewusst, dass Leistungen, die in der neuen Fachstudien- und -prüfungsordnung nicht vorgesehen sind, nicht übertragen werden und kein Anspruch auf Anerkennung im Rahmen der neuen Fachstudien- und -prüfungsordnung besteht. Sollten ECTS-Leistungspunkte durch den Wechsel verloren gehen, findet **keine** neue Fachsemestereinstufung statt. Die Fachsemester laufen trotz Versionswechsel regulär weiter.

Ein verpflichtendes Beratungsgespräch bei der Studiengangskoordination Lehramt am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF) an der Universität Passau habe ich wahrgenommen.

(Unterschrift und Stempel Studiengangskoordination Lehramt)

Dieses Schreiben muss bis zum **30. September 2019** persönlich im Prüfungssekretariat 2 bei Frau Süß, Raum VW 208a, mit dem **fertig ausgefüllten** „Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ abgegeben werden. Später eingehende Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)